

#### Beratungsstelle für Autismus und Geistige Behinderung

#### Tarifregelung ab 01.01.2021

#### A) Beratungen für Eltern und direktbetroffene behinderte Menschen

Die Leistungen werden teilweise über einen Leistungsvertrag abgerechnet, welcher das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV/IV) mit der PRO INFIRMIS als Dachverband hat. Darunter fallen auch Kurzberatungen am Telefon.

# B) Beratung/Supervision für Personal und Teams von Institutionen

	Beratungsansatz für Einzelpersonen, inkl. Tel	pro Stunde	CHF	165		
-	und Mail-Beratung					
	Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit , Fahrentschädigung					
-	Beratungsansatz für Teams	pro Stunde	CHF	185		
	Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit , Fahrentschädigung					
-	Hospitation	pro Stunde	CHF	100		
	Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit , Fahrentschädigung					

#### C) Therapien und pädagogisch-therapeutische Massnahmen

 Tarif der Invalidenversicherung für Psychotherapie Richtpreis pro h
Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit, Fahrentschädigung

### D) Kurse und Weiterbildungsveranstaltungen

-	Weiterbildungsansatz für Teams	pro Stunde	CHF	185
	Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit, Fahrentsc	chädigung		
-	½-Tageskurse / Weiterbildungen	pauschal	CHF	630
-	1-Tageskurse / Weiterbildungen	pauschal	CHF 1	1'500

# E) Diagnostische Abklärung bei Kindern und Jugendlichen mit Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung, in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der Stadt Bern (KJPD)

- Abrechnung über die Krankenkasse

## F) Vor- und Nachbereitung – Reisezeit – Fahrentschädigung und Rechnungsstellung

-	Vor- und Nachbearbeitung	pro Stunde	CHF	100
-	Bericht	pro Stunde	CHF	100
-	Reisezeit	pro Stunde	CHF	70
-	Fahrentschädigung Auto	pro km	CHF	1
_	Fahrentschädigung ÖV	Bahntarif	1/2	Preis

Die Abrechnungen werden auf Viertelstunden genau auf-/abgerundet.

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

Unsere Leistungen unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

01.01.2021/CN/MDC